

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 19.04.2021
Sitzungsort: Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Veronika	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	

Verwaltung	
Flock, Josef	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	
Jurk, Manfred	
Wenzl, Selina	

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

148. Bebauungsplan "Heilmühle"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 653 Gemarkung Würding, Hochrainstr. 12
149. Bebauungsplan "Alt Würding"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 4/11 Gemarkung Würding
150. Bebauungsplan "Alt Füssing"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 1066, 1067 und 1068 Gemarkung Safferstetten, Andreas-Hofer-Str. 2 u 4 und Alte Füssinger Str. 12
151. Bauvoranfrage: Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage, Fl.Nr. 133/1 Gemarkung Safferstetten, Am Erlbach 2
152. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen;
Straßenausbaumaßnahmen 2019 - Gögginger Straße in Würding
153. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;
Sanierung von 9 Tennisplätzen am Tennispark Bad Füssing - Vergabe
154. Örtliche Rechnungsprüfung 2019 - Erledigung von Textziffern

Öffentlicher Teil:

TOP 148	Bebauungsplan "Heilmühle"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 653 Gemarkung Würding, Hochrainstr. 12
----------------	---

Beschluss:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Heilmühle“ für das Grundstück Fl.Nr. 653 Gemarkung Würding besteht Einverständnis. Orientierend an den mittleren Reihenhäusern besteht mit einer Erhöhung der GRZ auf 0,4 und der GFZ auf 0,7 Einverständnis. Die zulässige Wandhöhe wird auf max. 6,50 m (Ermittlung lt. BayBO) begrenzt. Des Weiteren sind die Festsetzungen für die Fenster- und Türöffnungen, Dachform der Garagen und Ermittlung des Stellplatzbedarfs entsprechend den Wünschen des Antragstellers zu ändern.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

TOP 149	Bebauungsplan "Alt Würding"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 4/11 Gemarkung Würding
----------------	---

Beschluss:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Alt Würding“ für das Grundstück Fl.Nr. 4/11 Gemarkung Würding entsprechend dem Antrag vom 31.03.2021, mit Lageplan vom 29.03.2021, zu ändern. Die Änderung wird in das am 16.11.2020 beschlossene Änderungsverfahren zu Fl.Nr. 4/8 und 4/9 Gemarkung Würding eingearbeitet.

Die verkehrsmäßige Erschließung hat über die vorhandene Privatstraße, die Herstellung der Entwässerungs-Hausanschlussleitungen und der Wasser-Hausanschlussleitungen haben, soweit möglich über die bestehenden Anschlüsse, zu erfolgen. Sind Neuanschlüsse erforderlich, sind diese durch Anschluss in der Poststraße herzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung sowie die Hausanschlussleitungen sind durch Grunddienstbarkeiten zu sichern.

In einem Städtebaulichen Vertrag hat sich der Antragsteller zu verpflichten, die Flächen zu erschließen, selbst zu bebauen und zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen, keinen Beherbergungsraum für Kurgäste zu schaffen, sowie die Vertragsflächen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Erstbezug zu veräußern. Die Verpflichtungen sind mittels entsprechender Dienstbarkeiten zu sichern. Die Dienstbarkeit hinsichtlich des Veräußerungsverbotes kann 10 Jahre nach Bezugsfertigkeit des Wohnhauses (Nutzungsaufnahme ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen) gelöscht werden.

Des Weiteren haben sich die Antragsteller zur Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (u. a. Verlegung bzw. Herstellung der Zufahrten, Änderung bzw. Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen – auch im öffentlichen Bereich –) zu verpflichten.

TOP 150	Bebauungsplan "Alt Füssing"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 1066, 1067 und 1068 Gemarkung Safferstetten, Andreas-Hofer-Str. 2 u 4 und Alte Füssinger Str. 12
----------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 151	Bauvoranfrage: Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage, Fl.Nr. 133/1 Gemarkung Safferstetten, Am Erlbach 2
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 20.03.2021 wird hergestellt, soweit die Privilegierung bestätigt wird.

Für die Erschließung mit Wasser- und Kanal ist eine Sondervereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen, wobei der Antragsteller die Kosten für die Anschlüsse zu tragen hat.

TOP 152	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen; Straßenausbaumaßnahmen 2019 - Gögginger Straße in Würding
----------------	---

Die dringliche Anordnung wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 153	Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Sanierung von 9 Tennisplätzen am Tennispark Bad Füssing - Vergabe
----------------	---

Die dringliche Anordnung wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 154	Örtliche Rechnungsprüfung 2019 - Erledigung von Textziffern
----------------	--

Beschluss:

Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.